

Sonderbauvorschriften

§1 Zweck

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt eine städtebaulich überzeugende Gesamtlösung in der bestehenden Baustruktur und ein qualitativ hochwertiges Schulumfeld in einem grosszügigen halböffentlichen Aussenraum. Zudem wird die planerische Umsetzung des Siegeprojekts aus dem Qualitätsverfahren angestrebt.

§2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan schwarz gestrichelt, umrandete Gebiet.

§3 Stellung zur Bauordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

§4 Art der Nutzung

Die Art der Nutzung richtet sich nach den Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBAb).

§5 Mass der Nutzung

- Das Mass der Nutzung hat quartiermassstäblich zu erfolgen und ergibt sich aus den ober- und unterirdischen Bauten innerhalb der Baubereichen A, B, C sowie demjenigen für Nebenbauten.
- Die Gebäudehöhen der Baubereiche A und C richten sich am Bestand.
- Im Baubereich B gilt eine maximale Gebäudehöhe von 450.50 m ü. M.. Darüber hinaus gehend sind technische Aufbauten gemäss KBV zulässig.
- Der Baubereich für Nebenbauten ist für eingeschossige Bauten und Anlagen (Bsp. Veloabstellplätze, Kehrachtsammelstelle, Materialhäuschen) mit einer maximalen Höhe von 3.00 m vorgesehen. Die Erschliessung des rückwärtigen Areals muss gewährleistet bleiben.

§6 Halböffentlicher Aussenraum

- Der halböffentliche Aussenraum dient als Pausen- und Sportplatz. Temporär, leicht entfernbare und eingeschossige Bauten zur Schulnutzung können von der Baubewilligungsbehörde bewilligt werden.
- Im Bereich des Sportplatzes auf Parzelle Nr. 1740 sind Umzäunungen bis 6.00 m Höhe zugelassen.
- 30 % der Gesamtfläche ist als unbefestigte Fläche mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche zu gestalten.
- Für neue Bäume und Sträucher sind einheimische und standortgerechte Arten zu verwenden.

§7 Gestaltung

- Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass untereinander und zusammen mit der Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht. Der Hauptbau im Baubereich B ist mit einem Flachdach zu gestalten.
- Das Schulhaus Hermesbühl (Baufeld A und C) steht unter Denkmalschutz (Kulturobjekt unter kant. Schutz).

§8 Erschliessung und Parkierung

- Die Erschliessung des Areals erfolgt über die Lorenzen- und die Schulhausstrasse.
- Im Fussgängerbereich sind Parkplätze zugelassen.
- Für Velos sind gedeckte Abstellflächen sicherzustellen, die ebenerdig zugänglich sind.
- Die Kehrachtsammelstelle ist im Baubereich für Nebenbauten an der Schulhausstrasse zu platzieren.

§9 Ausnahmen

Die Baubehörde kann im Interesse einer besseren ästhetischen oder schulorganisatorischen Lösung Abweichungen vom Plan und den einzelnen Bestimmungen zulassen, wenn die Grundkonzeption der Bebauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

§10 Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften «Schulhaus Hermesbühl» treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

GENEHMIGUNG

Gestaltungsplan "Schulhaus Hermesbühl", 1: 500 mit Sonderbauvorschriften

GB NR. 1484, 1740

21. Januar 2015

Der Gestaltungsplan besteht aus:

- Gestaltungsplan 1: 500 mit Sonderbauvorschriften

Weitere Unterlagen:

- Planungsbericht

Öffentliche Auflage vom 2. Mai 2014 bis 3. Juni 2014

Beschluss des Gemeinderats vom 25. März 2014 Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB-Nr.

Der Stadtpräsident

Der Staatsschreiber

Der Stadtschreiber

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr.

Stadtbauamt - Stadtplanung
Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
Telefon 032 626 92 92
www.stadt-solothurn.ch
stadtbauamt@solothurn.ch

Gestaltungsplan 1 : 500



Legende

Genehmigungsinhalt

- Geltungsbereich
- Baubereich A
- Baubereich B
- Baubereich C
- Baubereich Nebenbauten
- Halböffentlicher Aussenbereich
- Fussgängerbereich
- Aufhebung Baulinie

Orientierungsinhalt

- Baulinie
- Parkplätze (ungefähre Lage)
- Projekt Neubau Turnhallen
- Abbruch Turnhallen
- Baum